



Datum 7. März 2018

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Jahresabschluss 2017 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Fislisbach

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 1'273'222.02 wesentlich besser ab, als budgetiert war (CHF -282'200). Der betriebliche Aufwand liegt mit 16.4 Mio. Franken nur CHF 27'000 über dem Budget. Beim betrieblichen Ertrag liegt die grosse Abweichung. Im Budget waren 15.6 Mio. Franken vorgesehen und in der Jahresrechnung konnten 17.1 Mio. Franken erzielt werden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist ein einmaliger Mehrertrag von 1.384 Mio. Franken eingetroffen. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Plus von CHF 19'604.15, die Abwasserbeseitigung mit einem Minus von CHF 199'647.55, die Abfallwirtschaft mit einem Plus von CHF 10'623.85, sowie die Grüngut-Entsorgung mit einem Plus von CHF 7'744.96 ab. Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde kann positiv mit CHF 26'360.15 ausgeglichen werden. Die Waldwirtschaft erzielt ein Minus von CHF 18'032.45, was in etwa den Budgetwerten entspricht.

Kleinhandelsbewilligung (Ausschank und Verkauf von Spirituosen) für Einzelanlässe - Zuständigkeit neu bei der Gemeinde

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 29. September 2017 einer Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken zugestimmt. Die Änderung betrifft insbesondere die Erteilung der Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen (Kleinhandelsbewilligung) an Einzelanlässen. Für Anlässe ab dem 1. März 2018 ist nicht mehr das Amt für Verbraucherschutz, Sektion Lebensmittelkontrolle, sondern neu die Gemeinde zuständig.

Vorgehen

Die Wirtetätigkeit an einem Einzelanlass ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass

- a) der Gemeinde (Anmeldung Wirtetätigkeit gemäss § 6 Abs. 2 GGV und Kleinhandelsbewilligung gemäss § 11a GGG)

und

- b) dem Amt für Verbraucherschutz (Meldepflicht nach Lebensmittelgesetz) zu melden.

Auf der Website des Kantons (www.ag.ch) ist das gemeinsame Formular aufgeschaltet oder es kann über den Link auf der Website der Gemeinde Fislisbach (www.fislisbach.ch/online-schalter/gastgewerbe-wirtetaetigkeit/) aufgerufen werden. Das ausgefüllte Formular für die Meldung eines Einzelanlasses, mit oder ohne Antrag für die Kleinhandelsbewilligung, ist elektronisch an das Amt für Verbraucherschutz zu schicken sowie anschliessend ausgedruckt der Bauverwaltung einzureichen.

"GR-Stamm" Fislisbach - Einladung zum persönlichen Austausch mit dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Fislisbach beabsichtigt den Kontakt mit der Bevölkerung mit einem "GR-Stamm" zu intensivieren. Die Bevölkerung wird eingeladen, mit einzelnen Ratsmitgliedern in ungezwungener Atmosphäre das Gespräch zu Themen zu führen oder Fragen zu stellen, welche aktuell anstehen und die Einwohnerschaft oder den Gemeinderat beschäftigen. Eine Traktandenliste ist nicht vorgesehen. Der erste GR-Stamm findet am **Dienstag, 3. April 2018 um 19.30 h im Rest. Gugger (Saal)** statt. Der Gemeinderat Fislisbach wird durch die Ratsmitglieder Gemeindeammann P. Huber, Vizeammann H. Zaugg und Gemeinderat Ch. Schott vertreten sein.